



# JoblessCare

## Kurzbeschreibung Allgemeine Bestimmungen

|   |  |
|---|--|
| Ziel des Versorgungsplans                         | Finanzielle Unterstützung im Falle der unverschuldeten Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit, auch Witwen- und Waisenversorgung  |
| Unterstützungskasse                               | Rechtsform Verein, Gruppenkasse, kein Rechtsanspruch   |
| Leistungsempfänger                                | Arbeitnehmer oder seine/ihre Hinterbliebene  |
| Voraussetzungen der zu versorgenden Person        | - Mindestalter 18 Jahre<br>- Höchstalter 55 Jahre<br>- in Österreich mindestens 12 Monate beschäftigt, davon mindestens 6 Monate beim selben Arbeitgeber<br>- Dienstverhältnis unbefristet und mindestens 18 Std pro Woche |
| Beitragszahler                                    | - grundsätzlich der Arbeitgeber, per Einzug oder Lastschrift<br>- bei Zusatzbeiträgen der/die Arbeitnehmer/in nur per Einzug   |
| Zuwendung/Beitrag                                 | 25,- bis 50,- Euro / Monat, steuerbefreit gem. § 3 (1) 15aEStG   |
| Leistung  | 400,- bis 800,- Euro / Monat, maximal 12 Monate  |
| Beginn  | mit Aufnahme in die Unterstützungskasse  |
| Vertragsdauer                                     | 12 Monate, danach Verlängerung um je 1 Monat   |
| Kündigung   | Monatlich, nach dem ersten Jahr  |
| Mindestmitgliedschaftsdauer für Versorgungsschutz | 0 Monate bei Arbeitsunfähigkeit oder 24 Monate bei erheblichen Vorerkrankungen laut Versorgungsbedingungen, 6 Monate bei Arbeitslosigkeit  |
| Recht   | Österreichisches Recht   |
| Gerichtsstand                                     | Wien   |

### Versorgungsfall Arbeitslosigkeit

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Voraussetzung                | unverschuldete Arbeitslosigkeit, Kündigung durch den Arbeitgeber, Berechtigter vorzeitiger Austritt gem. § 26 AngG, Konkurs des Arbeitgebers, arbeitssuchend und beim AMS arbeitslos gemeldet |
| Karenz (leistungsfreie Zeit) | zwei Monate   |
| Mehrfache Arbeitslosigkeit   | ist berücksichtigt bei aufrechter Mitgliedschaft  |

### Versorgungsfall Arbeitsunfähigkeit

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Voraussetzung                | Wegen Krankheit, Unfall, Körperverletzung oder altersbedingter Kräfteverfall länger als 60 Tage arbeitsunfähig (medizinischer Befund, freie Arztwahl, monatlicher Nachweis erforderlich)                           |
| Karenz (leistungsfreie Zeit) | zwei Monate  |
| Ausschlüsse                  | Schwangerschaft, Sucht, selbsterbeigeführte Ursachen, bereits bekannte erhebliche Erkrankungen (ausgenommen, es liegen mehr als 24 Monate zwischen Beginn des Versorgungsschutzes und eingetretenem Leistungsfall) |

### Witwen- und Waisenversorgung

|               |   |
|---------------|---|
| Voraussetzung | Tod des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin im aktiven Arbeitsverhältnis |
|---------------|---|